

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Belia Seniorenresidenz Marl
Anschrift	Bergstraße 105, 45770 Marl
Telefonnummer	02365 -9740-1030
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@belia.de www.belia.de https://belia.de/marl/die-seniorenresidenz
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Allgemeine Pflege (ohne Schwerpunkt)
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	30.10.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	30.10.2025
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	30.10.2025
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 80 Plätze, alle als Einzelzimmer.

Deshalb gibt es keine Doppelzimmer und auch keine Krisenzimmer.

Die Einrichtung ist in vier Wohnbereiche aufgeteilt.

So wird sichergestellt, dass nicht mehr als 36 Bewohnerinnen und Bewohner in einem Wohnbereich wohnen.

Bei der Regelprüfung machte die Einrichtung einen sauberen, ordentlichen und wohnlichen Eindruck.

Die Nutzerinnen und Nutzer können sich gut orientieren, weil es viele Wegweiser und Piktogramme gibt.

Alle Zimmer und Gemeinschaftsräume sind modern ausgestattet.

Es gibt Telefon, Internet, Radio und Fernsehen.

Außerdem gibt es in der ganzen Einrichtung WLAN, sodass Tablets, Laptops oder Smartphones problemlos genutzt werden können.

Die Notrufanlage funktioniert einwandfrei.

Die Rufprotokolle werden einmal pro Woche ausgewertet.

Dabei gab es keine Auffälligkeiten.

Der Bewohnerbeirat bestätigte, dass es keine langen Wartezeiten nach Betätigung des Notrufs gibt.

Die Nutzerinnen und Nutzer können ihre Zimmer selbst gestalten.

Eigene Möbel, Bilder oder Dekorationen sind erlaubt.

So können sie sich wohlfühlen und ihr Zimmer persönlich einrichten.

Die Raumtemperatur kann gut reguliert werden.

Alle Zimmer haben elektrische Rollos.

In den Dienstzimmern und der Wäscherei gibt es Klimaanlage.

Zusätzlich sorgt regelmäßiges Lüften für ein angenehmes Raumklima.

Die Einrichtung unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer auch bei religiösen Bedürfnissen.

Es werden regelmäßig konfessionsübergreifende Gottesdienste angeboten.

Bei Bedarf wird der Kontakt zu anderen Religionsgemeinschaften hergestellt.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Duschbad mit WC.

Außerdem gibt es ein Pflegebad, das ansprechend gestaltet ist.

Bodentiefe Fenster sorgen dafür, dass auch bettlägerige Nutzerinnen und Nutzer den Außenbereich sehen können.

Rollstuhlgerechte WCs sind ausreichend vorhanden.

Der Außenbereich ist groß, gepflegt, sicher und eingefriedet.

Die Nutzerinnen und Nutzer können ihn selbstständig nutzen.

Es gibt Nutzpflanzen wie Kirsch-, Apfel- und Birnbäume, die die Nutzerinnen und Nutzer auch pflegen dürfen.

Für Raucherinnen und Raucher gibt es witterungsgeschützte Balkone und Außenbereiche.

Insgesamt wirkt die Einrichtung angenehm, sicher und wohnlich.

Die Räume, die technische Ausstattung und die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Sie fördern die Lebensqualität und Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung sorgt dafür, dass die Nutzerinnen und Nutzer bedarfsgerecht, gesundheitsfördernd und qualifiziert versorgt werden.

Dabei werden die Hygienevorgaben eingehalten, um Infektionen zu verhindern.

Das Hauswirtschaftskonzept fasst Verpflegung, Reinigung und Wäscheversorgung zusammen und liegt über PfAD.wtg vor.

Das Verpflegungskonzept ist darin ebenfalls enthalten.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden über das Speisen- und Getränkeangebot informiert – sowohl durch die Mitarbeitenden als auch über einen gut sichtbaren Speiseplan, der in rollstuhlgerechter Höhe hängt.

Die Wäscheversorgung und Reinigungskonzepte sind im Hauswirtschaftskonzept beschrieben.

Putz- und Reinigungsmittel werden immer verschlossen aufbewahrt, damit sie für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht zugänglich sind.

Die Kontrolle von Kühlschranks- und Gefriertemperaturen wurde von anderen Prüfinstanzen bereits geprüft, daher ist sie hier nicht erneut nötig.

Die Nutzerinnen und Nutzer können selbst entscheiden, wie groß ihre Portionen sein sollen, wann und wo sie essen möchten.

Wer Unterstützung beim Essen oder Trinken braucht, bekommt diese individuell.

Das Speisenangebot ist abwechslungsreich, altersgerecht und gesundheitsfördernd.

Besondere Wünsche werden berücksichtigt, z. B. bei monatlichen kulinarischen Abenden, bei denen extra Gerichte wie in einem Restaurant serviert werden.

Es gibt sechs reguläre Mahlzeiten, zusätzlich Zwischenmahlzeiten und ein spezielles Angebot für demenziell veränderte Nutzerinnen und Nutzer.

Vorlieben, Abneigungen, Allergien oder gesundheitliche Einschränkungen werden über Biografiebögen und regelmäßige Gespräche erfasst und bei der Speisenplanung berücksichtigt.

Bei Bedarf werden Hilfsmittel eingesetzt, z. B. besonderes Besteck oder pürierte Nahrung, damit die Nutzerinnen und Nutzer möglichst selbstständig essen können.

Die Einzel- und Gemeinschaftsräume sind sauber, ordentlich und frei von unangenehmen Gerüchen.

Sie entsprechen dem Normalitätsprinzip eines privaten Zuhauses und bieten eine wohnliche und angenehme Atmosphäre.

Insgesamt zeigt sich, dass die hauswirtschaftliche Versorgung gut strukturiert, fachlich kompetent und bedarfsorientiert ist.

Nutzerinnen und Nutzer können selbstbestimmt handeln und aktiv am Alltag teilnehmen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung möchte, dass die Nutzerinnen und Nutzer aktiv am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.

Sie sollen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten teilzunehmen.

Dabei wird auch darauf geachtet, dass jede Person ihr Leben individuell und nach eigenen Wünschen gestalten kann.

Das Teilhabekonzept ist Teil des Qualitätsmanagements und wird in der Praxis umgesetzt.

Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen Einrichtungen im Ort zusammen.

So haben die Nutzerinnen und Nutzer Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Angeboten.

Ein Veranstaltungskalender hängt gut sichtbar aus.

Der Bewohnerbeirat wird bei der Erstellung aktiv durch den Sozialen Dienst eingebunden, damit die Angebote auf die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt sind.

Die Post wird zentral zugestellt und in einem verschlossenen Fach aufbewahrt.

Die Verwaltung ist werktags von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Bei Bedarf erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner Unterstützung beim Umgang mit Post.

Die Nutzergelder werden transparent verwaltet.

Die Nutzerinnen und Nutzer können innerhalb der festgelegten Zeiten über ihr Geld verfügen.

Eine stichprobenartige Prüfung zeigte keine Auffälligkeiten.

Die Einrichtung fördert den Kontakt zur Gemeinschaft im Quartier.

Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen, Gottesdienste, Treffen mit Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen örtlicher Vereine statt.

Auch Ausflüge nach draußen werden angeboten, zum Beispiel zu Industriedenkmalern, Sportstätten wie der Veltins-Arena oder zu Spaziergängen.

Angehörige und Vertrauenspersonen werden bei der Planung größerer Ausflüge einbezogen und können Ideen für neue Aktivitäten geben.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer werden über Biografien und persönliche Gespräche erfasst.

Wer Schwierigkeiten hat, an Angeboten teilzunehmen, bekommt individuelle Unterstützung, zum Beispiel durch Mobilisierung oder andere Hilfen.

Die Teilnahme ist freiwillig, wird aber regelmäßig angeboten.

Für vollständig immobile Nutzerinnen und Nutzer gibt es Einzelangebote, falls eine Teilnahme an Gruppenaktivitäten nicht möglich ist.

Auf Wunsch wird eine Mobilisierung angeboten, um so viel wie möglich Inklusion im Gemeinschaftsleben zu ermöglichen.

Die Nutzerinnen und Nutzer können sich auch an alltäglichen Arbeiten beteiligen, zum Beispiel beim gemeinsamen Kochen, Backen, Tischdecken, Wäsche falten oder der Pflege von Hochbeeten mit Gemüse und Blumen.

Haus- und Zimmerschlüssel werden bei Einzug ausgegeben.

Bei Verlust trägt der Bewohner die Kosten für Ersatzschlüssel.

Das nächtliche Verlassen und Betreten der Einrichtung ist jederzeit möglich.

Abends sorgt eine Klingelanlage für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer.

Das Recht auf Sexualität, die geschlechtliche Identität und die individuelle Lebensweise werden geachtet.

Die Einrichtung ist offen gegenüber gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Bei Bedarf können Schilder wie „Bitte nicht stören“ genutzt werden.

Wertgegenstände können sicher in verschließbaren Schränken im Zimmer aufbewahrt werden.

Insgesamt bietet die Einrichtung ein vielfältiges, gut organisiertes Gemeinschaftsleben, das Teilhabe, Selbstbestimmung und Integration unterstützt.

Die Angebote sind flexibel, individuell anpassbar und fördern ein selbstbestimmtes Leben innerhalb der Einrichtung und in der Außenwelt.

Information, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Einrichtung sorgt dafür, dass interessierte Menschen und ihre Angehörigen sich gut informieren und die Einrichtung kennenlernen können.

Sie können sich zuerst über die Website einen Eindruck verschaffen, die Einrichtung persönlich besuchen und Gespräche mit den Mitarbeitenden führen.

So bekommen sie ein klares Bild von den Räumen, Angeboten und Abläufen.

Über Art, Umfang und Preise der Leistungen werden Interessierte gut informiert.

Die aktuellen Preise stehen sowohl in den Vertragsunterlagen als auch auf der Website der Einrichtung.

Der letzte Prüfbericht hängt aus, und die Prüfberichte der letzten drei Jahre können die Nutzerinnen und Nutzer einsehen.

Es ist deutlich gekennzeichnet, wo die Unterlagen angeschaut werden können.

Wenn sich das Leistungsangebot verändert, werden die Bewohnerinnen und Bewohner schriftlich, mündlich und über den Bewohnerbeirat informiert.

So ist sichergestellt, dass alle immer gut Bescheid wissen.

Die Einrichtung nimmt derzeit keine Geldspenden an, daher entfällt eine Dokumentation und Anzeige gegenüber der WTG-Behörde.

Der Bewohnerbeirat besteht aktuell aus fünf Mitgliedern, wie gesetzlich vorgeschrieben.

Die letzte Wahl fand am 04.03.2025 statt.

Protokolle der letzten Nutzerversammlung wurden stichprobenartig geprüft und lagen zur Einsicht bereit.

Der Beirat kann bei allen wichtigen Themen mitbestimmen, zum Beispiel bei der Verpflegung, Freizeitgestaltung oder Hausordnung.

Insgesamt zeigt sich, dass die Einrichtung offen, transparent und beratend arbeitet.

Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Angehörigen werden frühzeitig eingebunden, können sich gut über Angebote und Leistungen informieren und haben über den Bewohnerbeirat die Möglichkeit, ihre Interessen aktiv einzubringen.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug Personal, das fachlich kompetent ist und sich an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert.

Die Dienstpläne für den vergangenen, laufenden und kommenden Monat liegen vor.

Sie zeigen die Namen der Mitarbeitenden, deren Ausbildung, die Tätigkeiten und die geplante Arbeitszeit.

Bei der Auswertung der Pläne gab es keine Auffälligkeiten.

Zeitarbeit wird nur in Ausnahmefällen eingesetzt, sonst arbeiten festangestellte Mitarbeitende.

Die Personalplanung erfolgt mit der PeBEm-Methode.

Es sind immer genug Pflegefachkräfte eingeplant.

Auch an Wochenenden ist die Besetzung ausreichend.

Die Qualifikationen des Leitungspersonals liegen vor.

Die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden wird geprüft, z. B. mit Führungszeugnissen und internen Formularen.

Stichproben bestätigten, dass dies ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Der Fort- und Weiterbildungsbedarf wird über ein internes Tool, das Controlling und ein Nutzer-Risiko-Screening ermittelt.

In den letzten zwölf Monaten haben Mitarbeitende an verschiedenen Schulungen und Fortbildungen teilgenommen.

Alle Beschäftigten haben die Möglichkeit zur Nachqualifizierung, um ihre Fähigkeiten zu verbessern.

Die Einrichtung verfügt außerdem über spezialisierte Fachkräfte, z. B. für palliativpflegerische, geriatrische und gerontopsychiatrische Pflege.

Insgesamt zeigt sich, dass das Personal der Einrichtung ausreichend, gut qualifiziert und regelmäßig fortgebildet ist.

Pflege und Betreuung:

Auf Inaugenscheinnahmen konnte unter Berücksichtigung von Prüfergebnissen anderer Prüfbehörden verzichtet werden.

Bei der Begehung der Einrichtung konnte festgestellt werden, dass die angetroffenen Nutzerinnen und Nutzer sich in der Einrichtung wohlfühlen.

Dies wurde auch in Gesprächen bestätigt.

Die angetroffenen Nutzerinnen und Nutzer waren in einem gepflegten Zustand.

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern war wertschätzend, freundlich und bedürfnisorientiert.

Sehr viel Wert wurde auf eine Mobilisation und Teilhabe in der Gemeinschaft gelegt.

Die Angebote der sozialen Betreuung (inkl. der zusätzlichen Betreuungskräfte) waren grundsätzlich zur Förderung und Aktivierung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten angemessen.

Ein Fortbildungs- und Weiterbildungsbedarf (Verbesserungspotenzial) bei der Versorgung von Nutzerinnen und Nutzer mit gerontopsychiatrischen Veränderungen wurde festgestellt und aufgegriffen.

Bereits während der Prüfung wurde dieser Aspekt aufgegriffen und Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung angekündigt.

Zur palliativen Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer hält die Einrichtung eine weitergebildete Pflegefachkraft vor.

Ferner kooperiert die Einrichtung mit einem örtlichen Netzwerk zur palliativen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer.

Im Bereich der Pflegeprozessplanung wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Es wurde dazu beraten, dass im Rahmen des Aufnahmeprozesses der Pflegeprozess umfassend sichergestellt wird.

Dies beinhaltet auch die Erfassung der persönlichen Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer und die damit verbundene pflegfachliche Beratung, um eine Aushandlung zwischen fachlicher Expertise und persönlichen Vorstellungen zu gewährleisten.

Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich und fristgemäß abgearbeitet.

Es wurde dazu beraten, dass im Rahmen der internen Qualitätssicherung die festgestellten Mängel zum Anlass genommen werden, die Erkenntnisse insgesamt zu nutzen, um die Qualität zu verbessern.

Die Einrichtung kooperiert mit einem Apotheker, um die medikamentöse Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer zu sichern.

Ferner prüft der kooperierende Apotheker regelmäßig den sach- und fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln und bietet entsprechende Fortbildungen hierzu an.

Verbesserungspotenzial ergab sich bei Sichtung der Prüfberichte des Apothekers, dass die festgestellten Mängel nachweislich bearbeitet werden.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich geringfügige Mängel in den Bereichen Hygieneanforderungen, fachlicher Umgang mit Bedarfsmedikation nach ärztlicher Anordnung und Sicherstellung der Vergabe von Arzneimitteln nach ärztlicher Anordnung.

Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich behoben und eine unangekündigte Nachprüfung erfolgt im Nachgang durch die WTC-Behörde.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, um die Versorgungsqualität im Umgang mit Arzneimitteln umfassend zu sichern.

Am 12.12.2025 wurde im Rahmen einer Nachprüfung festgestellt, dass zwar Verbesserungen eingetreten sind, aber weiterhin geringfügige Mängel bestanden.

Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich behoben und die Maßnahmen im Rahmen der internen Qualitätssicherung angepasst.

Die Überprüfung der Dokumentation ergab geringfügige Mängel hinsichtlich der Maßnahmen im Rahmen der Behandlungspflege und die damit verbundene Handlungsbeschreibung (vorbehaltlich der ärztlichen Anordnungsbefugnis).

Ferner war aus der Dokumentation nicht immer ersichtlich, wie die Gabe von Bedarfsmedikamenten gewirkt haben. Insgesamt wurde im Konsens festgestellt, dass im Kausalzusammenhang der Pflegeprozessplanungen die Dokumentation eine pflegfachliche Reflektion nicht ausreichend darstellt.

Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich im Einzelfall behoben und Maßnahmen im Rahmen der internen Qualitätssicherung eingeleitet.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung war gewährleistet.

Fazit: Grundsätzlich ist die Pflege und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer gesichert.

Eine besondere Stärke der Einrichtung ist eine offene Fehlerkultur und die Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsqualität.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Es wurden am Tag der Regelprüfung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Einrichtung durchgeführt.

Dies ist zu begrüßen.

Die konzeptionellen Voraussetzungen zur Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkenden Maßnahmen liegen vor.

Die Beschäftigten werden regelmäßig geschult.

Im Rahmen des Gewaltschutzes wurden in den vergangenen Monaten umfassend Maßnahmen ergriffen, um den fachlichen Ansprüchen an einem aktiven Gewaltschutz zu entsprechen.

Die erforderliche regelmäßige Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten wird gewährleistet.

Das Gewaltschutzkonzept wurde umfassend evaluiert und ist fester Bestandteil der internen Qualitätssicherung.

Eine Dokumentation bzgl. des Gewaltschutzes und Durchführung von freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkenden Maßnahmen kann im Bedarfsfall gewährleistet werden.